

Bekanntmachung

der Gemeinde Ausleben

Betr.: Bebauungsplan Bullenberg Ausleben, SO Wind

Nachträgliche Ausfertigung Bebauungsplan „Bullenberg“ – SO Wind

Der Bebauungsplan „Bullenberg“ SO Wind wird rückwirkend zum 17.05.1996 wegen fehlender Ausfertigung (formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Die Gemeinde hat geprüft, dass die Abwägung und Satzung vom 29.01.1996 weiterhin vollinhaltlich bestehen.

Nach heutiger Rechtslage steht dem B-Plan „Bullenberg“ SO Wind nichts entgegen.

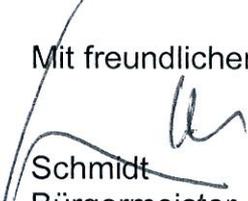
Hiermit wird der B-Plan „Bullenberg“ SO Wind gem. § 214 (4) Baugesetzbuch zum 30.08.2016 ausgefertigt

Der B-Plan „Bullenberg“ SO Wind liegt in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstraße 14, 39397 Gröningen im 1 Obergeschoss neben dem Zimmer 3.03 zu den Dienstzeiten auf Dauer von 14 Tagen ab dem 31.08.2016 zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Freitag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Zeiten kann über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft verlangt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Schmidt
Bürgermeister



Ausleben, den 20.01.2016

Aushang vom 31.08.2016 – 15.09.2016

Auszuhängen am: 31.08.2016

Ausgehängt am:

Abzunehmen am: 16.09.2016

Abgenommen am:

Verteiler

Bekanntmachungskasten

- Ausleben, Bauernwinkel 1
- Ausleben OT Ottleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
- Ausleben OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)
- Ausleben OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)